Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2018-000020

öffentlich Az.: 632.6

Verantwortlich: Roberto Anders

Gemeinde Tuningen

Sitzung am: 17.05.2018

TOP: 1.1

Aufbau einer Dachgaupe auf bestehendes Wohngebäude, Kalkhofstraße 19

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Gaube im Dachgeschoss in der Kalkhofstraße 19.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sieble – 2. Änderung".

Der Lageplan, die Ansichten und der Schnitt sind beigefügt.

Das vorhandene Satteldach hat eine Neigung von 45°. Um den vorhandenen Wohnraum im Dachgeschoss zu vergrößern, möchte der Bauherr auf der Nordseite eine Dachgaube errichten.

Die Gaube soll 5,00 m breit werden und ragt um 2,82 m aus dem Dachgeschoss heraus und soll mit einer Dachneigung von 15° ausgeführt werden.

Um das Bauvorhaben umsetzen zu können, benötigt der Bauherr folgende Befreiungen von den Bebauungsplanfestsetzungen:

- Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Unterschreitung der Mindestdachneigung von 38° bei der mit 15° Dachneigung geplanten Dachgaube.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen.